

Verbandsmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie**

Band (Jahr): - **(1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist aber dabei zu bemerken, dass solche Erkältungserscheinungen durch sofortige Gegenmassnahmen, wie trockenes, kräftiges Abreiben und Massage des Körpers, starke Bewegungen, heisse Bäder und heisse Douchen rasch zum Verschwinden gebracht werden können.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Erkältung als direkte Ursache besonders für leichtere, vorübergehende, krankhafte Affektionen in Betracht kommt. Für schwere Krankheitsformen aber schafft die Erkältung eine Disposition für deren Entstehen, weshalb in dieser Beziehung die Erkältung doch von wichtiger Bedeutung ist.

Dr.med.F.Limacher

Wehret den Anfängen!

Nach jahrelangen und endlosen Bemühungen ist es nun soweit, dass (wenigstens für das Gebiet des Kantons Zürich) die Bezeichnung "Massage" geschützt ist für die Tätigkeit des Heilmasseurs. § 12 der neuen Verordnung für medizinisches Hilfspersonal regelt die Verwendung des Wortes "Massage" und schützt vor Uebergreifen durch Unbefugte. Der Namensschutz der Massage ist nicht nur ein Schutz der Tätigkeit des Masseurs, sondern fixiert logischerweise und automatisch auch den Begriff der Massage. Die "klassische" manuelle Massage, das Kernstück unseres Berufes, die traditionelle Kunst unserer Zunft, diese h a n d w e r k l i c h e T e c h n i k ist mit dem Wort "Massage" fortan unter das Gesetz gestellt worden. Es darf und kann nun nichts anderes mehr geben, das auch noch "Massage" heissen kann, als eben diese manuelle Kunstfertigkeit.

Erfindungsgeist und Technik haben schon oft versucht, maschinell auszuführen, was der menschlichen Hand allein vorbehalten bleiben kann. Die zahlreichen Apparaturen, angefangen vom Punktröller, den elektrischen Vibrationsapparaten aller Systeme, dem Rollstreifen-Massageapparat, dem gymnastischen Rollen-Massagegerät und neuerdings von der Strahl-Massage -, sie alle versuchten, die Tätigkeit der menschlichen Hand zu ersetzen und die Massage künstlich auszuführen. Es konnte sich jedoch immer nur um eine Teilfunktion der Massage handeln, welche die Maschine auszuführen im Stande war. Dass sie alle zur Vergessenheit und zum Nichtgebrauch verurteilt wurden, die menschliche Hand und mit ihr die manuelle Massage jedoch ihren alten Ehrenplatz immer noch inne haben, sprechen noch deutlich genug dafür, was einerseits als M a s s a g e zu gelten hat und was andererseits der Mode, der Geschäftemacherei oder einfach der Unzulänglichkeit zuzurechnen ist.

Betrachten wir einmal die neueste der genannten Massage-Apparaturen, die "Unterwasserstrahlmassage" nach ihrer Befähigung zur Massage:

Ein in seinem Druckvolumen regulierbarer Wasserstrahl bestreicht die zu behandelnde Körperoberfläche des Patienten, welcher im Bad untergetaucht ruht. Das Druckrohr wird vom Masseur geführt. Die Technik ist leicht auszuführen, braucht keinerlei Erlernung und hat den grossen Vorteil der Mühelosigkeit. Jeder nur mit den elementarsten Kenntnissen Vertraute muss anerkennen, dass die Unterwasserbehandlung viel Gutes in Bezug auf die Heilwirkung für sich hat. Man denke nur an die Auflockerung der Muskeln und der Gewebe, an die dadurch bedingte, erhöhte Gewebsdurchblutung, an die angenehme Wärme des Badewassers, an die so sehr gewünschte Entspannung des Patienten, besonders bei schmerzhaften Fällen etc. Aber ist dies Massage? Hören wir wie Kleen in seinem "Handbuch der Massage" den Begriff "Massage" definiert:

"Unter Massage versteht man eine zu therapeutischen Zwecken durch gewisse Handgriffe (Streichen, Reiben, Kneten, Schlagen, Klopfen oder Stossen u.dgl.) mit veränderlichem Drucke ausgeführte mechanische Einwirkung auf die weichen Gewebe."

Von all den erwähnten Handgriffen weist die Strahl-"Massage" nicht einen einzigen auf. Die massierende Wirkung besteht hier nur im Druck des strömenden Wassers auf die Gewebe, der verstärkt oder vermindert werden kann. Nichts von Erfühlen der schmerzenden Stellen, nichts vom Zerdrücken kleiner tiefliegender Knoten oder Schwellungen, keine Rede von behutsamen Ausstreichen oder Absaugen gefüllter Gefässe, nichts von federnden Klopfen auf schlaffe Muskelmassen! - Was würde ein Prüfling im Examen zu hören bekommen, der, in Massage geprüft, nur einen Griff, nämlich das Ausdrücken der Muskeln zustande brächte und Anspruch darauf erhöbe, das sei doch Massage ?!

Kommen wir in unserer Betrachtung zum Schluss. Die grossen Lehrmeister der Massage, ein Kirchberg, Kleen, Lubinus, Müller u.a., aber auch die erfahrenen Meister in unseren eigenen Reihen, haben uns gelehrt und gezeigt, was Massage ist. Es dürfte fernerhin zu den vornehmsten Aufgaben unserer Verbandsleitung gehören, den Namen *M a s s a g e* unverfälscht von Geschäftsbeflissenheit in seiner Echtheit zu wahren und zu hüten. Massage lässt sich nur mit der menschlichen Hand in ihrer ganzen Vielseitigkeit und Vollkommenheit ausführen; alles andere und jede maschinelle Beihilfe, mögen sie in ihrer Wirkung gut sein oder nicht, bleibenben irgend eine therapeutische Technik, aber der Name *M a s s a g e* steht ihnen nicht zu.

R.H.

Die KANTONALE GEWERBE -
AUSSTELLUNG 1947

Im Sommer des folgenden Jahres vom 23. August bis zum 19. Oktober findet in Zürich, dem linken Seeufer eingepasst, eine kantonale gewerbliche Schau statt, welche für uns insofern von Bedeutung ist, als die zürcherische Sektion bereits Schritte unternommen hat, die Teilnahme unserer Berufsgruppe als Aussteller anzumelden.

Es ist ganz klar, dass eine solche von der Bevölkerung des ganzen Landes besuchte Ausstellung eine nicht zu überbietende Gelegenheit darstellt, unsere Sache dem breitesten Publikum vor Augen zu führen. Beabsichtigt ist die Errichtung einer vollständigen Therapie, ausgestattet mit allen notwendigen Merkmalen unserer täglichen beruflichen Arbeit. Es wird nicht zu umgehen sein, dass befähigte Leute aus allen Reihen, die Demonstrationen und Erläuterungen der physikalisch-therapeutischen Massnahmen durchzuführen haben werden. Der Hauptnutzen wird naturgemäss unsern selbständig arbeitenden Mitgliedern aus dieser Publizierungsform zufließen und wir erwarten denn auch gerade von diesen Kollegen eine intensive Mitarbeit und Beihilfe zum Gelingen des für unsere Verhältnisse grossen Unternehmens.

Obwohl noch verschiedentlich auf diesen Anlass zurück zu kommen sein wird, legen wir heute schon den besonders interessierten Mitgliedern nahe, mit ihrer Mitarbeit nicht zu lange zurück zu halten, sondern mit Ideen, Rat, Vorschlägen und eventuell praktischer Tätigkeit sich zur Verfügung zu stellen. Mitteilungen und Vorschläge etc. sind an den Sektionspräsidenten Hr. Hans Burkhard, Scheuchzerstrasse 42, Zürich 6, zu richten. Weitere Mitteilungen über den Stand der Vorarbeiten werden vom Vorstand in den jeweiligen Sektionsnachrichten dieser Blätter bekannt gegeben.

- -
R.H.

Vervielfältigung: K. Grieder, Zürich

Spedition: J. Bosshard, Thalwil